

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
30.03.2015

Unfallhäufungspunkte in Sankt Augustin

Anfrage der CDU-Fraktion, DS-Nr. 15/0084, vom 18.03.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	02.06.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Die Mitglieder, Ziele, Aufgaben und das Verfahren der Unfallkommissionen in NRW ist umfassend in einem Runderlass des Innenministeriums u. d. Ministeriums für Bau- und Verkehr - III B 3 75 - 05 /2 - v. 11.3.2008 - geregelt.

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&qld_nr=9&ugl_nr=9221&bes_id=11704&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=unfallkom#det0

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Die Stadt Sankt Augustin als Straßenverkehrsbehörde ist Mitglied der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises.

Frage 1:

Welche Verbesserungsmaßnahmen sind aus Sicht der Unfallkommission für die drei Sankt Augustiner Häufungspunkte vorgesehen?

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:

In der Jahressitzung der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises am 20.03.2015 wurde zu den einzelnen Unfallhäufungsstellen (UHS) im Stadtgebiet Sankt Augustin und den durchgeführten/vorgesehenen Maßnahmen berichtet.

VIII/14:

Im Rahmen der v.g. Jahressitzung hat die Unfallkommission beschlossen, im Kreuzungsbereich ein Gelbblinker anzubringen, um Kraftfahrer auf querende Fußgänger der B56 hinzuweisen. Ein weiterer Gelbblinker wird angebracht, um Kraftfahrer, die von der B56 (Fahrtrichtung Siegburg) in die Kapellenstraße einbiegen möchten, zusätzlich auf den Gegenverkehr hinzuweisen.

Zuständig für die Umsetzung ist der Landesbetrieb Straßen.

VI/13

Es wurden bereits folgende, von der Unfallkommission am 16.12.2013 beschlossene Maßnahmen vollzogen:

- Anbringung von Gefahrenzeichen im Bereich der BAB-Ausfahrt (Fahrtrichtung A 59).
- Erneuerung der Furtmarkierung für den Fuß-/Radverkehr
- Versetzen der Überkopfsignalisierung der Lichtzeichenanlage auf der L 16 über die Fahrspur.

Zum Schutz der Fußgänger und Fahrradfahrer soll zudem die Rechtsabbiegespur (Fahrtrichtung Siegburg) der BAB-Ausfahrt (Fahrtrichtung A 59) in die Signalisierung der Lichtzeichenanlage einbezogen werden. Ferner soll die Lichtzeichenanlage insgesamt auf LED-Technik umgestellt werden.

Zuständig für die Umsetzung ist der Landesbetrieb Straßen.

II/09

Die Unfallkommission hatte u.a. beschlossen, die Lichtzeichenanlage für die Linksabbieger der von der Wehrfeldstraße bzw. Südstraße kommenden Kraftfahrer zu separieren. Um die negativen Einflüsse dieser Separierung auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts in Maßen zu halten, ist eine vollständige Überplanung der Signalplanungen an den Kreuzungen B56/Südstraße/Wehrfeldstraße, B56/Sandstraße/Zufahrt Busbahnhof und B56/neue Anbindung der geplanten Ost-West-Spange vorgesehen.

Frage 2:

Der Häufungspunkt XIII/10 an der Kreuzung B56/K8/Kapellenstraße ist „im Jahr 2013/2014 nach erfolgreicher Umsetzung beschlossener Maßnahmen und rückläufigem Unfallgeschehen ‚gelöscht‘“ worden. Von der Örtlichkeit und dem Unfallschwerpunkt her war er identisch wie der nun aufgeführte Fall VIII/14. Waren die durchgeführten Maßnahmen leider doch nicht erfolgreich oder hat sich der Unfallschwerpunkt innerhalb der Kreuzung verlagert?

Antwort:

Ob eine Örtlichkeit als Unfallhäufungsstelle eingestuft wird, hängt davon ab, wie viele Verkehrsunfälle mit Sach-/Personenschaden innerhalb eines Jahres an dieser Stelle geschehen.

Die UHS XIII/10 resultierte aus Unfällen von Linksabbiegern der K 8 aus Richtung Niederberg kommend und in Richtung Bonn fahrend, mit den Fahrzeugen, die aus der Kapellenstraße kommend geradeaus in die K8 einfuhren. Zur Verbesserung der Situation erhielt der Linksabbieger aus der K 8 eine separate Grünzeit, während Fahrzeuge aus der Kapellenstraße kommend Rotlicht erhalten.

Insoweit war diese UHS nicht identisch mit dem Unfallgeschehen der an diesem Knotenpunkt erneut festgestellten UHS VIII/14, die u.a. aus Abbiegefehlern von Kraftfahrern auf der B56 (Fahrtrichtung Siegburg) nach links in die Kapellenstraße resultiert (siehe hierzu die Beantwortung zu Frage 1, VIII/14).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher